

„Erinnerungskontakte“

- Ausbildungslehrgang am 07.02.2025 zur Erlangung des Zertifikats
"Fachperson Erinnerungskontakte" -

Ausgangslage & Zielsetzung

Kinder haben ein Recht auf beide Eltern (Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention), jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt (§ 1684 BGB). Diese Rechte sind die Grundlage für den Kinderschutzbund (DKSB) den Begleiteten Umgang anzubieten.

Mit den sog. Erinnerungskontakten steht eine weitere Methode (entwickelt durch Dr. phil. Liselotte Staub) zur Verfügung, die in manchen Fällen einen Kontaktabbruch zwischen Kind und abwesendem Elternteil verhindern kann. In der Schweiz findet die Methode seit mehr als zehn Jahren Anwendung, inzwischen wird sie auch in Österreich, Luxemburg und Deutschland genutzt.

Erinnerungskontakte (EriK)...

- sind strukturierte, informelle Begegnungen zwischen einem Kind / Jugendlichen und dessen getrenntlebendem Elternteil
- sind von der Erwartung an Interaktion und / oder Beziehung befreit, d.h. werden durch eine Fachkraft moderiert und dauern bis zu 60 Minuten
- finden nach vorangegangenen Vorbereitungsgesprächen zwei bis vier Mal pro Jahr statt

Erinnerungskontakte werden in der Schweiz vom Gericht oder den Kinderschutzbehörden angeordnet, wenn ...

- das Kind den gesetzmäßigen Kontakt zum getrenntlebenden Elternteil hartnäckig verweigert
- Sachverständige oder andere Fachpersonen den Kontakt als zumutbar erachten
- sämtliche Maßnahmen zur Aufnahme oder Wiederherstellung der Eltern-Kind-Beziehung ausgeschöpft sind

Sinn und Zweck der Erinnerungskontakte beziehen sich auf die Unterstützung und Sicherstellung von entwicklungsfördernden Prozessen als minimaler Bestandteil des Kindeswohls. Sie unterstützen die Identitätsentwicklung des Kindes / Jugendlichen und ermöglichen eine kontinuierliche sowie realitätsnahe „Erinnerung“ an den abwesenden Elternteil.

Literaturempfehlung: Staub, Liselotte: *Das Wohl des Kindes bei Trennung und Scheidung – Grundlagen für die Praxis der Betreuungsregelung*, Hogrefe-Verlag. Weitere Infos unter <https://www.erinnerungskontakte.ch>

Inhalte & Aufbau der Fortbildung

In einem theoretischen Teil lernen die Teilnehmenden die psychodynamischen Prozesse kennen, welche dazu führen, dass ein Kind sich nicht mehr mit seinem Elternteil auseinandersetzen will bzw. kann und welche Dynamik diese Ablehnung aufrechterhält. Es wird der Sinn und Zweck der Erinnerungskontakte vermittelt.

Im praktischen Teil werden den Teilnehmenden sowohl Sinn und Zweck als auch die Inhalte der Vorbereitungsgespräche vermittelt. In diesem Teil werden sie mit ihrer Rolle als Moderator*in sowohl im Rahmen der Vorbereitungsgespräche als auch der Elternteil-Kind-Begegnungen vertraut gemacht. In Rollenspielen wird der Umgang mit aufkommenden Hindernissen und Schwierigkeiten geübt und gecoacht.

Durchführung „Erinnerungskontakte“ vor Ort

Die Durchführung der Erinnerungskontakte erfolgt durch eine „Fachkraft für Erinnerungskontakte“ und kann in Folge eines entsprechenden gerichtlichen Beschlusses oder als Minimalkonsens eines Beratungsprozess oder einer Elternvereinbarung erfolgen. Auf dieser Basis finden zunächst Vorbereitungsgespräche statt, anschließend werden gemeinsame Termine vereinbart. Für freie Träger der Jugendhilfe kann die Methode der Erinnerungskontakte mithilfe einer Leistungsbeschreibung (Konzept) über entsprechende Entgeltvereinbarungen mit dem örtlichen Jugendamt im Rahmen eines Begleiteten Umgangs oder unabhängig davon angeboten werden.

Zielgruppe

Ausgewiesene Fachpersonen aus dem Bereich Psychologie, Sozialarbeit, Pädagogik oder Sozialpädagogik, Fachkräfte im Begleiteten Umgang, Verfahrensbeistände, Sachverständige, Beratungsfachkräfte, die mit hochkonflikthaften Familienkonstellationen arbeiten.

Referentin

Dr. phil. Liselotte Staub ist selbständige Psychotherapeutin in Interlaken und Spezialistin für familienrechtspsychologische Fragen im zivilrechtlichen Kinderschutz. Als solche erstellt sie Gutachten, führt Mediationen und Erinnerungskontakte durch, publiziert, und ist in der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen tätig. Sie ist gewählte Fachrichterin am Kindes- und Erwachsenenschutzgericht des Kantons Bern.

Termin

Der Ausbildungslehrgang zur Erlangung des Zertifikats „Fachperson Erinnerungskontakte“ dauert in der Regel zwei Tage (16 Lerneinheiten zu 45 Minuten). In Abhängigkeit von den Vorerfahrungen der Zielgruppe bieten wir hier einen gestrafften eintägigen Ausbildungslehrgang an.

Fortbildung: Freitag, 7. Februar 2025 von 9:30 – 17:15 Uhr

Ankommen ab 9:00 Uhr mit Begrüßungskaffee / -tee und Brezeln
12:45 - 14:00 Uhr Pause mit gemeinsamem Mittagessen

Veranstaltungsort

Veranstaltungsraum in der Geschäftsstelle
Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Wilhelmstr. 4A
D-70182 Stuttgart-Mitte

Kosten

Seminargebühren:	265,00 €
für Mitglieder:	240,00 €
Verpflegungspauschale:	30,00 €

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online direkt beim DKSB Landesverband Baden-Württemberg. Der Anmeldeschluss ist Freitag, 24. Januar 2025. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Auch nach dem Anmeldeschluss können Sie noch nach freien Plätzen fragen. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des DKSB LV BW an. Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen sowie mündliche Zusagen und Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den DKSB LV BW.

Nach o.g. Anmeldeschluss erhalten Sie eine Bestätigung sowie die Rechnung, sofern wir Ihre Anmeldung berücksichtigen konnten.

Das Anmeldeformular finden Sie [hier](https://form.jotform.com/243533253109350) (<https://form.jotform.com/243533253109350>).

AGB

Anmeldedaten / Datenschutz

Die im Anmeldeverfahren bereitgestellten personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss oder -erfüllung erforderlich. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1b) f) sowie ggf. a) DSGVO. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass der jeweilige Name sowie die private E-Mailadresse in einer Teilnahmeliste aufgeführt werden.

Rücktritt und Kündigung

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sollten Sie an einer gebuchten Veranstaltung nicht teilnehmen können, bitten wir um eine schriftliche Absage, ohne Nennung der Gründe. Anmeldungen können nur bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 50,- € storniert werden. Bei Stornierung ab zwei Wochen vorher nach der angegebenen Zeit fallen die ausgewiesenen Seminargebühren in voller Höhe an, wenn der frei gewordene Platz nicht wiederbesetzt werden kann.

Absage von Veranstaltungen

Der Kinderschutzbund behält sich das Recht vor, die angebotenen Schulungen bei zu geringer Nachfrage, Unterbelegung, Ausfall der Referent*innen, höherer Gewalt oder aus wichtigen Gründen, die nicht vom DKSB zu vertreten sind, - auch nach erfolgter Anmeldebestätigung - zu verschieben oder abzusagen. In Ausnahmefällen kann auch ein Wechsel der/des Referent*in möglich sein. Die betroffenen Teilnehmenden werden unverzüglich informiert und erhalten, wenn möglich, Alternativen angeboten. Bei Ausfall oder Verschiebung der Schulung bzw. einzelner Tage aus einem der vorgenannten Gründe können gegenüber dem DKSB keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Die gezahlten Teilnahmegebühren werden erstattet, wenn der/die Angemeldete an dem Alternativtermin nicht teilnehmen kann.

Haftung

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des DKSB LV BW oder deren beauftragten Personen beruht.

Ihre Ansprechpartnerin beim Kinderschutzbund LV Baden-Württemberg e.V.

Katja Burschik Projektleiterin „Begleiteter Umgang“ im DKSB LV Baden-Württemberg
Telefon 0711 / 24 28 18
Mobil 0176 / 62 11 55 37
E-Mail burschik@kinderschutzbund-bw.de

Kontaktaufnahme bitte vorrangig per E-Mail oder mobiler Telefonnummer.